



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 2-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 5 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|---------------------------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| lt..... | laut |
| Nr..... | Nummer |
| Pkt. | Punkt |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 110/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH wurde im Jahr 1999 als 100%ige Tochtergesellschaft der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen gegründet und ist, wie diese, Teil des Wiener Stadtwerke-Konzerns. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Verkehrsdienstleistungen jeder Art, die Beteiligung und Übernahme der Geschäftsführung bei anderen Unternehmen und Gesellschaften mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie der Erwerb und die Pachtung solcher Unternehmen.

Im Zeitraum 2010 bis 2014 führte die Gesellschaft sowohl Personentransporte im öffentlichen Interesse für die Stadt Wien als auch am freien Markt im Rahmen ihres Taxi- und Mietwagengewerbes durch.

Die Prüfung der Gebarung der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH führte insbesondere zu Feststellungen hinsichtlich der Akquisition und des wirtschaftlichen Ergebnisses des mittlerweile wieder eingestellten Geschäftsfeldes Airportservice. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien betrafen den Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, die Bezahlung von Geschäftsführer-Verwaltungsstrafen durch die Gesellschaft sowie die Genehmigung zur Beendigung von Geschäftsfeldern.

Bericht der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 2 | 66,7 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | 1 | 33,3 |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Zahlungsverpflichtungen der Geschäftsführung aus Verwaltungsstrafen nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu übernehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt und es wird in künftig ähnlich gelagerten Fällen die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt und schriftlich dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Da lt. geltenden steuerrechtlichen Vorschriften die Bezahlung einer Geldstrafe durch die Gesellschaft für die Dienstnehmerin bzw. den Dienstnehmer einen lohnsteuerpflichtigen Vorteil aus dem Dienstverhältnis darstellt, wurde empfohlen, dies entsprechend umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen wird künftig steuerrechtlich korrekt als Sachbezug abgerechnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Soll in künftigen Fällen berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 3

Zustimmungspflichtige Geschäfte wären von den zuständigen Gremien genehmigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auch hier folgt die Gesellschaft der Empfehlung. Zwei Geschäfte wurden vorab den zuständigen Gremien berichtet und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Künftig wird verstärkt darauf geachtet, auch die formal korrekte Genehmigung einzuholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016